

Jugendland – Pädagogische Bildung

Fachseminar „Pädagogik und Recht“

Handlungssicherheit in kritischen Situationen des pädagogischen Alltags.

Mit MARTIN STOPPEL – Jurist und Jugendhilfeexperte

Fallbeispiele und Fragen, die bei den Fachseminaren am 2. Und 3. Feber 2017 bearbeitet werden:

1. Zwei Jugendliche geraten in einen Streit, zunächst verbal, später mit Schubsen, Bedrohungen und Androhung körperlicher Gewalt. Darf ich dazwischen gehen? Wie können die beiden getrennt werden? Was dürfen wir/ was nicht?

Dürfen wir einen in sein Zimmer schicken, auch gegen seinen Willen?

2. Ein Kind greift ein anderes Kind bzw. den Betreuer an und schlägt zu. Darf der Betreuer das angreifende Kind:
 - a. gegen seinen Willen festhalten?
 - b. gegen seinen Willen aus der Situation, d.h. z.B. ins Zimmer tragen, um Fremdgefährdung zu verhindern bzw. zu beenden?
 - c. sich mit ihm aussperren, um andere zu schützen? Was ist hier jedoch mit der Aufsichtspflicht, wenn nur ein Betreuer im Dienst ist?

Wie sind die Handlungsmöglichkeiten a-c zu bewerten, wenn sich die aggressiven Verhaltensweisen des Kindes lediglich gegen Gegenstände richten?

3. Ein Kind/Jugendlicher bedroht ein anderes Kind mit dem Messer. Alle anderen Kinder sowie das bedrohte Kind werden von Betreuerin ins Betreuerzimmer geschickt. Sie selbst stellt sich dann ganz alleine dem Kind mit dem Messer auf dem Gang.

Ein Jugendlicher wird mit der Aufforderung, das Büro zu verlassen, vom Betreuer an der Schulter gefasst und leicht in Richtung Tür gedreht.

Ein Jugendlicher steht drohend vor einem Betreuer und hält einen Stock in der Hand, den er nicht herausgeben will. Der Betreuer nimmt ihm diesen ohne Zustimmung aus der Hand.

4. Ein Zwölfjähriger will nachts gegen 0:00 Uhr das Haus verlassen. Der Betreuer hört ihn und konfrontiert ihn.

Wie kann sich der Mitarbeiter verhalten, um ihn am Verlassen des Hauses zu hindern, davon ausgehend, dass sich der Bursche in gefährdende Situationen begeben kann?

5. Während eines Spaziergangs geht ein Kind plötzlich nicht mehr weiter und verweigert jegliche Kooperation. Es wirft sich auf den Boden und rollt sich in Richtung befahrene Straße. Das Kind wird zur eigenen Sicherheit am Arm von der Gefahrenquelle weggezogen. Es folgt schimpfen, anschreien sowie ein Androhen von Konsequenzen.

Sind sämtliche Konsequenzen als Machtmissbrauch zu verstehen?

Wie könnte ein sicheres Notfallsystem in Fällen von Übergriffen von Kindern auf BetreuerInnen in sozialpädagogischen Einrichtungen aussehen?

Wann darf und sollte man externe Hilfe, wie zB Polizei, holen?

6. Ein Fünfzehnjähriger bleibt in der Nacht nicht auf seinem Zimmer. Er provoziert den Nachtdienst und die anderen Jugendlichen. Der Betreuer fordert ihn auf, ins Zimmer zu gehen. Nachdem er der Aufforderung nicht nachkommt, will ihn der Betreuer an der Hand nehmen. Nun geht er auf sein Zimmer. Dort hört er jedoch laut Musik. Da es bereits nach 23 Uhr ist, kündigt ihm der Betreuer an, die Anlage wegzunehmen, wenn er sie nicht leiser drehe. Dies geschieht dann auch. Nachdem aber der Betreuer das Zimmer verlassen hat, wird die Musik erneut laut gestellt. So geht es ein paar Mal hin und her, bis der Betreuer die Anlage abnehmen will. Dabei entsteht eine Rangelei. Der Jugendliche „schraubt sich“ in seinem Verhalten (Provozieren, beleidigen, hysterisches Lachen), so weit hoch, dass der Betreuer die Situation nicht mehr einschätzen kann und durch den Nachtdienst die Polizei und den Notarzt verständigen lässt.

Welche Alternativen sind denkbar?

7. Der 14jährige bleibt in seinem Bett liegen, möchte sich damit der Tagesstruktur entziehen. Der Erzieher öffnet das Fenster, zieht die Bettdecke weg, um Druck auszuüben.
Ein Jugendlicher nervt andere Kinder und weigert sich dann, trotz mehrmaliger Aufforderung, aus der Situation zu gehen.
Darf ich den Jugendlichen „handfest“ am Arm ziehen, schieben, oder drücken bzw. aus der Situation tragen?

Welche Alternativen sind denkbar?

8. Eingriff in die Privatsphäre?

- Briefgeheimnis – bis zu welchem Alter dürfen BetreuerInnen Post der Kinder öffnen?
- Handynutzung: regelmäßige Kontrolle? Durchsuchung?
- Telefonate: Ab- bzw. Zuhören? Bei Elterngespräche auf Lautsprecher stellen?
- Kontrolle der Schultaschen durch BetreuerInnen
- Abnahme von privaten Gegenstände, z.B. Handy, Fernseher, Stereoanlage usw.?

9. Ein 14jähriges Mädchen zündelt im Zimmer mit der Folge einer starken Rauchentwicklung. Der Betreuer geht ohne Ankündigung in das Zimmer des Mädchens, welche jedoch hinsichtlich der Rauchentwicklung keine Auskunft gibt. Daraufhin untersucht der Betreuer die Schränke, um die Ursachen der Rauchentwicklung, wie z.B. Zigaretten, Feuerzeug usw. zu finden.

Die Bilder, Inhalte und Botschaften von Postern und Kleidung passen oft nicht zu unseren gesellschaftlichen Werten bzw. unserer Grundeinstellung. Dürfen wir solche Sachen verbieten und auch einziehen?

10. Freiheitsentzug?

Ein elfjähriges Mädchen ist bereits den ganzen Tag sehr empfindlich. Ein zehnjähriger Junge geht dennoch ständig zu ihr hin und sticht. Trotz mehrmaliger Aufforderung dies zu unterlassen, bedrängt er sie weiter, bis das Mädchen nur noch hysterisch schreit. Es kommt zu beiderseitigen Handgreiflichkeiten. Selbst als sich das Mädchen im Betreuer-WC einsperrt, ist der Junge nicht zu beruhigen und versucht sie zu erwischen. Das Mädchen kreischt hysterisch. Um das Mädchen vor dem vollen Ausmaß der Wut zu schützen, schicken die BetreuerInnen sie in eine andere WG, bis sie sich ein wenig beruhigt hat. Um zu verhindern, dass der Junge ihr folgt, blockieren die BetreuerInnen für längere Zeit, nämlich für ca. 20-30 Minuten, die Tür.

11. Ein zehnjähriges Kind steht in offenem Fenster und möchte über den Mauervorsprung in das nächste Fenster klettern. Dies kommt immer wieder vor, weshalb überlegt wird, nur mehr Fenster mit Kippfunktion, die zudem verschließbar sind (Schlüssel wäre bei BetreuerInnen erhältlich), zu verwenden.

12. Ein Jugendlicher des Betreuten Wohnens lebt in einer extremen Unordnung, die bereits ein ungesundes Ausmaß erreicht hat. Nach mehrmaliger erfolgloser Aufforderung durch die Betreuerin, die Wohnung zumindest vom ärgsten Müll zu befreien und so, dass man wieder bei der Tür hereinkommt, wird das Türschloss nach Vorwarnung ausgetauscht und der Jugendliche zumindest kurzfristig, d.h. für eine Nacht, ausgesperrt.

Darf ich ein Kind zwingen im Zimmer zu bleiben, wenn ich den Eindruck habe, dass sich das Kind sonst in Situationen bringt, die ihm langfristig schaden?

In einigen Sozialpädagogischen Einrichtungen gibt es die sog. „Zimmerstunde“ (z.B. jedes KJ muss für 30 Minuten in sein Zimmer).

13. Nähe – Distanz – körperliche Integrität

Ein Junge (8) hat immer wieder depressive Phasen. An einem Abend steigert sich eine dieser Phasen in einen Weinkrampf. Da er sich mit nichts beruhigen lässt, nimmt die Diensthabende ihn in den Arm und legt sich mit ihm ins Bett, bis er eingeschlafen ist.

Kinder zwischen 4 und 10 Jahren springen in der WG, insbesondere vor bzw. nach dem Duschen, dem Umkleiden usw., nackt herum. Auch dann, wenn gegengeschlechtliche BetreuerInnen Dienst haben.

Können wir als MitarbeiterInnen ein Kind streicheln oder auf den Schoß setzen?

Körperhygiene: Kind verweigert Duschen, welche Möglichkeiten - außer Kommunikation bestehen?

14. Mahlzeiten:

- Kind verweigert trotz wohlwollender Belehrung die gekochte Mahlzeit. Das Kind erhält stattdessen nur ein „Butterbrot“.
- Kind verweigert jegliches Gemüse und ist nicht einmal bereit, zumindest davon zu probieren. Ohne Versuch, gibt es jedoch später keine Süßigkeiten mehr.
- Herausgeschöpftes Essen, das nicht aufgegessen wird, wird dem Kind zB. noch einmal zum Abendessen gereicht. Bevor dies nicht aufgegessen wird, gibt es nichts Neues mehr.

15. Bekleidung:

- Gegen den Willen des Kindes bestimmen BetreuerInnen, was das KJ anzuziehen hat.
- Keine witterungsentsprechende Kleidung: trotz Belehrung

16. Taschengeld

- Alle Kinder müssen einen Teil (ca. 5%) ihres Taschengelds in einen „Solidaritätsfond“ einbezahlen. Aus diesem Fond werden z.B. Schäden bezahlt, die Kindern oder der Einrichtung entstehen und niemandem zugeordnet werden können. Das Geld wird von den Kindern verwaltet; über die Mittelverwendung wird in der Kinderkonferenz entschieden. Ist das in Ordnung?

- Können wir Kinder auch mit Ihrem Taschengeld heranziehen, um Schäden oder Verluste zu begleichen, die sie angerichtet haben? (Kind verliert zum x-ten Mal ein Kleidungsstück / Trinkflasche, Verlust von Fahrkarte, Zerstörung fremden Eigentums)
- Kinder müssen einen Teil ihres Taschengeldes zum Ansparen an die BetreuerInnen abgeben.

17. Regeln

Die Konsequenzen des Regelmissachtens werden immer wieder besprochen:

- Regel d. altersgemäßen Umgangs m. Medien (Fernsehen, PC, Handy);
- bei Nichtbeachten: Einschränkung der selbstständigen Nutzung der Geräte
- Bei Verlust oder Zerstörung von Schulmaterial Ersatz vom Taschengeld.
- Freizeitaktivitäten beginnen erst, wenn die Schulsachen erledigt sind.
- Grobe Verunreinigungen der Toiletten werden vom Verursacher beseitigt: man holt sich einen Eimer, macht Putzwasser zurecht und reinigt die Toilette.
- Schäden durch mutwillige Zerstörung begleichen die Kinder v. Taschengeld.

Diese Regeln wurden mit d. Kindern erarbeitet. Die Kinder haben sie schriftlich verfasst und sich einverstanden erklärt.